G_DC-Studienordnung DAS DAS in Pädiatrischer Physiotherapie



Gesundheit

Studienordnung für den Diplomlehrgang in Pädiatrischer Physiotherapie

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Version: 3.0.1 gültig ab: 09.11.2024 Seite **1** von **5**

G_DC-Studienordnung DAS DAS in Pädiatrischer Physiotherapie



Gesundheit

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Diplomlehrgang (DAS) in Pädiatrischer Physiotherapie des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Diplomlehrgang in Physician Associate Skills werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss CAS-Plan zu belegen sind.
 Die Zulassungsbedingungen sind in den Studienordnungen der CAS ersichtlich.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss CAS-Plan zu belegen sind.
 Die Zulassungsbedingungen sind in den <u>Studienordnungen der CAS</u> ersichtlich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten.

3.3 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 30 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt. Die Höchststudiendauer beträgt 4 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Gleichzeitige Anmeldung auf DAS und dazugehörige CAS

Sind Teilnehmende sowohl auf einen Diplomlehrgang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die <u>Studienordnungen der betreffenden CAS</u>. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und die Nachbesserung oder Wiederholung von Leistungsnachweisen.

Version: 3.0.1 gültig ab: 09.11.2024 Seite **2** von **5**

G_DC-Studienordnung DAS DAS in Pädiatrischer Physiotherapie



Gesundheit

6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können, während 6 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs, angerechnet werden.

Die Studienleitung entscheidet über den Antrag auf Anrechnung von Vorkenntnissen.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

7. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
CAS Klinische Expertise in Pädiatrischer Physiotherapie	Pflicht CAS	Note	15
CAS Spezialbereiche in Pädiatrischer Physiotherapie	Pflicht CAS	Note	15

Der Diplom-Lehrgang setzt sich aus zwei CAS (Certificate of Advanced Studies) mit total 30 Kredit-Punkten zusammen. Für Details und Bestehensbedingungen wird auf die entsprechenden Studienordnungen der CAS verwiesen.

8. Benotung

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

9. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.50 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4.00 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.50 ist keine Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

Nachbesserungen und Wiederholungen von Leistungsnachweisen werden in Rechnung gestellt.

10. Präsenzpflicht

Die Teilnehmenden müssen den Kontaktunterricht pro Modul zu mindestens 80% besucht haben, um zum Leistungsnachweis zugelassen zu werden. Abwesenheiten von mehr als 20% des Kontaktunterrichts werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 17 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt.

Bei Abwesenheiten aus zwingenden Gründen kann die/der Modulverantwortliche kompensatorische Lernleistungen verlangen.

11. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Diplomlehrgang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.



Gesundheit

12. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

13. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflicht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 30 Credits erworben wurden.

14. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

15. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel "Diploma of Advanced Studies ZHAW in Pädiatrischer Physiotherapie» verliehen.

16. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 09.11.2024 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 11.04.2017.

17. Übergangsbestimmungen

Teilnehmende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 11.04.2017 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

18. Erlassinformationen

18.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt		
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Weiterbildung Institut für Public Health		
Beschlussinstanz	DirektorIn		
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB		
Publikationsort Public			

18.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	02.10.2012	HSL	02.10.2012	Originalversion (MAS-Studienordnung)
2.0.0	11.04.2017	Departementsleitung G	11.04.2017	Vom MAS zum DAS. Reengineering CAS
				Spezialbereiche: neu mit 3 Vertiefungsrichtungen

G_DC-Studienordnung DAS DAS in Pädiatrischer Physiotherapie



Gesundheit

3.0.0	09.11.2024	DirektorIn	09.11.2024	Reengineering. Umsetzung des Zulassungskonzepts:	
				Anpassung der Zulassungsbedingungen. Änderung	
				CAS-Bezeichnungen im CAS-Plan.	
3.0.1	-	-	-	Redaktionelle Änderung, 20.11.2024	

Version: 3.0.1 gültig ab: 09.11.2024 Seite **5** von **5**